

# Der Weg zum Zivildienst



## Warum Zivildienst?

Der Zivildienst ist ein **Wehrersatzdienst**. Er dauert 9 Monate und kann nur **von männlichen österreichischen Staatsbürgern** geleistet werden.

## Stellung (Musterung) ab 17. Geburtstag

Bei der Stellung (schriftliche Aufforderung durch das Militärkommando) wird die Eignung zum Wehrdienst ermittelt.

Tipp: Sie können beim Militärkommando um Vorverlegung des Stellungstermins ansuchen. Das kann dann sinnvoll sein, wenn Sie demnächst Ihre Ausbildung beenden, aber noch längere Zeit auf den Stellungstermin warten müssten.

## Zivildienstklärung

Um Zivildienst leisten zu können, müssen Sie bei der Stellung als **tauglich** befunden werden und die **Zivildienstklärung rechtzeitig** abgeben. Das Formular erhalten Sie bei der Stellung oder unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at). Sie können die Zivildienstklärung entweder **direkt bei der Stellungskommission abgeben oder an das Militärkommando senden** (am besten eingeschrieben).

Unbedingt fristgerecht einbringen:

- innerhalb von 6 Monaten** nach der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus **maximal bis vor dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst** (Zustellung eines Einberufungsbefehles)

## Feststellungsbescheid mit Zivildienstzahl

Rund 4-6 Wochen nach Abgabe der Zivildienstklärung wird der „Feststellungsbescheid“ zugeschickt. In diesem ist die **Zivildienstzahl** angegeben, die Sie benötigen, wenn Sie sich von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern lassen möchten.

Ab Eintritt der Zivildienstpflicht haben Sie ein **Waffenverbot für 15 Jahre** – von diesem kann in begründeten Fällen eine Ausnahme beantragt werden.

## Zuweisungswunsch und Anforderung durch die Wunscheinrichtung

Zivildienst kann nur in Zivildienst-Einrichtungen geleistet werden. Die Zuweisung erfolgt **durch die Zivildienstserviceagentur mit Bescheid** und nach freien Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung!

## Tipp:

- Informieren Sie sich bitte unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → **Freie Stellen** → **Platzangebot** über Einrichtungen und Termine.
- Sie können im Formular „Zivildienstklärung“ oder im Platzangebot unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) mehrere **unverbindliche Zuweisungswünsche** abgeben.
- Da mehrere Bewerber Zuweisungswünsche für denselben Platz abgeben können**, sollten Sie sich **zusätzlich auch bei Ihrer Wunscheinrichtung vorstellen** und sich von dieser **anfordern** lassen. Am besten so früh wie möglich. Dadurch haben Sie eine hohe Chance, zu Ihrer Wunscheinrichtung zugewiesen zu werden. Außerdem können Sie **Fragen zu Tätigkeiten, Dienstzeiten oder zur Verpflegung** direkt vor Ort besprechen.
- Nach Beginn Ihres Zivildienstes können Sie von Ihrem Vorgesetzten zu einer **untergeordneten Einsatzstelle (etwa zu einer anderen Bezirksstelle)** weiter zugeteilt werden. Erkundigen Sie sich deshalb auch über freie Plätze bei Einsatzstellen in Ihrer Nähe!
- Sie haben die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Inland oder Ausland als „Ersatz“ für den Zivildienst zu leisten. Allerdings gibt es nur sehr wenige Plätze. Kontakt: [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Für Zivildienstler → Freiwilligendienste

## Zuweisungsbescheid

Etwa 4 Monate bis 6 Wochen vor dem Zivildienstbeginn erhalten Sie Ihren Zuweisungsbescheid mit Angaben zur Zivildienst-Einrichtung und zum Dienstantritt.

Achtung: Sie müssen Ihren Arbeitgeber (bei einem Dienstverhältnis) bzw. das AMS (wenn Sie Arbeitslosengeld erhalten) unverzüglich über die Zuweisung informieren!

## Dienstleistungsbereiche

## Finanzielle Angelegenheiten

Krankenanstalten
Rettungswesen
Sozial- und Behindertenhilfe
Sozialhilfe in der Landwirtschaft
Altenbetreuung
Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Betreuung Drogenabhängiger
Dienst in Justizanstalten
Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Flüchtlingen
Katastrophenhilfe und Zivilschutz
Zivile Landesverteidigung
Öffentliche Sicherheit, Sicherheit im Straßenverkehr
Inländische Gedenkstätten
Umweltschutz
Jugendarbeit
Kinderbetreuung

Es gibt jedoch nicht alle Bereiche in jedem Bundesland!

### Aufschub der Zivildienstleistung

#### Aufschub kann gewährt werden:

- für die Dauer einer Ausbildung oder Berufsvorbereitung
- längstens jedoch bis zum 15. September des Kalenderjahres, in dem Sie das 28. Lebensjahr vollenden

Wenn Sie bereits **VOR dem 1. Jänner Ihres Stellungsjahres** eine Schul- oder Berufsausbildung **begonnen** haben, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Aufschub des Zivildienstes bis zum Ende dieser Ausbildung.

Wenn Sie **erst NACH dem 1. Jänner des Stellungsjahres** eine Ausbildung (z.B. Studium) begonnen haben, können Sie nur dann einen Aufschub erhalten, wenn durch die Unterbrechung der Ausbildung eine **außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil** (z.B. Verlust von Studienbeihilfe) entstehen würde.

#### Zivildienstleistende haben Anspruch auf:

- **Grundvergütung:** € 328,70 pro Monat (ab 01.01.2018)
- **Kranken- und Unfallversicherung**
- **Angemessene Verpflegung:** Naturalverpflegung bzw. Verpflegungsgeld; Informieren Sie sich bitte bei den Einrichtungen über die Art der Verpflegung!
- **Dienstkleidung** und deren Reinigung, soweit dies die Dienstleistung oder der Einsatz erfordert
- **Fahrtkosten:** ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst für kostenlose ÖBB-Bahnfahrten in ganz Österreich + Fahrtkostenvergütung (Ersatz der Öffi-Monatsnetzkarte) für tägliche Fahrten **mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort** (bzw. bei Unterbringung am Dienstort Ersatz nur für 4 einfache Fahrten monatlich)
- **Unterbringung am Dienstort:** wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentl. Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden (Hin- und Rückfahrt) beträgt bzw. wenn die Dienstleistung es erfordert
- **Wohnkostenbeihilfe:** für die Beibehaltung der **eigenen** Wohnung und nur auf Antrag; Fristen beachten!
- **Familienunterhalt/ Partnerunterhalt:** für Unterhaltspflichtige (z.B. Ehefrau, eigene Kinder) und nur auf Antrag
- **Familienbeihilfe:** Zivildienstleistende erhalten keine Familienbeihilfe (außer für eigene Kinder des Zivildienstleistenden)
- **Befreiung von GIS-Gebühren:** nur auf Antrag bei GIS Gebühren Info Service GmbH unter [www.gis.at](http://www.gis.at)



## Wegweiser zum Zivildienst [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

Zivildienstserviceagentur  
Paulanergasse 7-9, 1040 Wien

Telefonische Auskünfte  
Mo-Do 09:00-15:00, Fr 09:00-12:00

Tel: 01/585 47 09 + 5851 Zuweisung Wien  
+ 5831 Zuweisung OÖ, Szbg  
+ 5832 Zuweisung Stmk, Tirol, Vlbg  
+ 5833 Zuweisung NÖ, Ktn, Bgld  
+ 5856 Aufschub des Zivildienstes

Fax: 01/585 47 09 + 5819  
E-Mail: [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)  
Internet: [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)